

Ulbricht (CDU/DA):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Erklärtes Ziel der CDU-Politik ist, einzutreten für eine Welt mit weniger Waffen. Wir sehen die deutsche, unsere eigene Vergangenheit, aber auch das enorm angehäufte Waffen- und Munitionspotential in Europa, welches eine Gefahr ist und eines enormen Aufwandes für seine Bewaffnung bedarf.

Bewußt Abrüstung zu betreiben, wird deutlich mit der Schaffung eines Ministeriums für Abrüstung und Verteidigung. Konkrete Schritte wurden eingeleitet und durchgesetzt. Es wurde mehrfach von den Abgeordneten darauf hingewiesen. Eine der ersten Festlegungen war, keine neuen Rüstungsaufträge zu erteilen. Alte, noch gültige Verträge wurden überprüft und in den meisten Fällen storniert. Das hat natürlich für die fast 100 000 Beschäftigten der Rüstungsindustrie Konsequenzen. Eine Wandlung der Betriebe erfolgte. Aus Rüstungsbetrieben wurden oder werden Einrichtungen, die sich mit der Entsorgung und der Vernichtung von Munition und Waffen beschäftigen.

Parallel dazu sind Organisationsstrukturen aufzubauen, um in der Zukunft bestehen zu können

Den Betrieben soll ein Konversionsgesetz helfen, geordnet diesen Weg zu gehen. Es soll den Betrieben helfen, sich auf dem zivilen Markt einzuordnen. Dieses Gesetz muß ebenfalls den Umgang mit den Altlasten regeln.

Nach unserer Auffassung ist es notwendig, diese Vorlage in einer der ersten Sitzungen des Deutschen Bundestages einzubringen. Wir Abgeordnete der Volkskammer sollten dies unseren Delegierten als eindringliche Verhandlungsgrundlage mitgeben. Und hier würde ich dem Vorschlag von Frau Wollenberger auch folgen.

Das dem Abrüstungs- und Verteidigungsausschuß vorgelegte Konzept bedarf einer weiteren Bearbeitung. So, wie es uns vorgelegt wurde, geht es nicht. Abrüstung kostet Geld, ja viel Geld. Diese Entscheidungen können nur von einem gemeinsamen Parlament getragen werden.

Der gegenwärtige Stand der Abrüstung und der Verschrottung von Rüstungsmaterial ist noch nicht zufriedenstellend. Es gibt jedoch hervorragende Ergebnisse von Betrieben, die sich in ihrer Eigenständigkeit mit der Verschrottung befassen. Ich möchte hier nennen: die ehemaligen Mechanischen Werkstätten von Königswartha, die sich mit der Munitionsvernichtung beschäftigen. Ihre Ergebnisse sind überzeugend, auch unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten den Auftrag zu erfüllen. Ein hervorragendes Projekt zur Panzerverschrottung würde uns vom NVA-Gerätelager Charlottenhof und Ostritz vorgelegt. Es wurde nachgewiesen, daß mit guten Technologien und mit guten Verträgen die Panzeraufarbeitung kostendeckend erfolgen kann.

Solche und ähnliche Beispiele bedürfen einer Unterstützung, zumal damit ein gutes Werk wie auch Arbeitsplätze im Territorium gesichert werden.

Neben der materiellen Konversion sind zur personellen Konversion im Gesetz Regelungen zu treffen. Viele Staaten haben sich auf diesem Gebiet versucht.

Es sollte uns Deutschen gelingen, ein gutes Gesetz zur Friedensstabilisierung vorzulegen. Das Symbol der Umschmiedung von Schwertern zu Pflugscharen ist einem Christen nicht nur Mahnung, sondern Auftrag und zugleich Verpflichtung.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner:

Danke schön. - Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst ist abzustimmen über den Abänderungsantrag.

Es ist zu fragen, ob der Text des Beschlußvorschlages ersetzt

werden soll durch den Text, der vom Bündnis 90/Grüne eingebracht worden ist und den ich jetzt noch einmal verlese:

„Die in den Bundestag entsandten 144 Abgeordneten werden beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß der Deutsche Bundestag umgehend für die auf dem bisherigen Territorium der DDR entstehenden Länder gesetzliche Rahmenbedingungen für eine soziale und ökologisch verträgliche, ökonomisch effektive und verifizierbare Konversion des Militär- und Wehrwirtschaftsbereiches schafft.“

Wer für diesen Abänderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei wenigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist der Abänderungsantrag angenommen.

Damit haben wir den eben von mir verlesenen Text als Grundlage unserer Abstimmung, und ich kann über die geänderte Vorlage abstimmen lassen.

Wer für die geänderte Vorlage ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Zwei Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Einige Enthaltungen. Damit ist die Vorlage so beschlossen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, zum Tagesordnungspunkt 12:

Bericht des Ministerrates über das Ergebnis der Verhandlungen mit der Bundesregierung über die Angleichung der Bestandsrenten.

Das Wort hat Minister Kleditzsch.

Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Volkskammer hat am 20. September 1990 die Regierung beauftragt, mit der Bundesregierung Verhandlungen über die Angleichung der Bestandsrenten an die Entwicklung der Netto-Löhne und Netto-Gehälter zu führen. Ausgangspunkt für den Beschluß der Volkskammer war, daß seit dem 1. Juli 1990 durchschnittliche Lohnerhöhungen um 10 % erfolgt seien.

Gestatten Sie mir einen kleinen Rückblick. Auf der Grundlage des Staatsvertrages vom 18. Mai 1990 wurde als erster Schritt ab 1. Juli 1990 das Rentenniveau der Bestandsrenten der DDR, gemessen am aktuellen Nettolohn in der DDR auf das gleiche prozentuale Niveau angehoben wie in der BRD. Dabei wurde gesichert, daß Bestandsrenten auch dann in der bisherigen Höhe in Deutscher Mark weitergezahlt werden, wenn sie im prozentualen Vergleich zu Renten unter gleichen Bedingungen in der BRD durch Gewährung von Mindestrenten und Mindestbeiträgen über dem Niveau der BRD liegen. Dadurch haben sich die Durchschnittsrenten erhöht.

Die durchschnittliche Erhöhung für Alters- und Invalidenrenten betrug 109 Mark. Insgesamt haben annähernd 2,6 Mio Rentner höhere Renten erhalten. Mit der Einführung eines Sozialzuschlages zu Renten wurde gesichert, daß unter den veränderten Bedingungen ab 1. Juli 1990 jeder Rentner mindestens über ein Netto-Einkommen von 495 D-Mark verfügen kann. Rund 675 000 Renter, deren Einkommen aus einer oder mehreren Renten weniger als 495 D-Mark betragen würde, erhalten zur Sicherung dieses Mindesteinkommens einen Sozialzuschlag. Er beträgt durchschnittlich 87 D-Mark.

Die seit 1. Juli 1990 erfolgte Rentenangleichung führt zu einer jährlichen Mehraufwendung von rund 5 Mrd. D-Mark.

Meine Damen und Herren! Ich habe entsprechend dem Volkskammerbeschluß Verhandlungen über eine Rentenangleichung mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Herrn Dr. Blüm, geführt, die kurzfristig nicht zum Abschluß geführt werden konnten. Für die Enthaltung von Herrn Dr. Blüm habe ich Verständnis, da die zur Zeit zur Verfügung stehenden Daten über die Beitragseinnahmen und die Liquidität in der Renten-